



Barcode enthält Stammdaten – bitte Formular nicht kopieren

Ihre Anschrift bitte in Blockschrift ausfüllen

MWST-Nr.: \_\_\_\_\_

ESTV-ID: \_\_\_\_\_

### Unterstellungserklärung Saldosteuersatzmethode

Die unterzeichnende steuerpflichtige Person ist tätig als  
(bitte jede einzelne Tätigkeit angeben):

Anteil am steuerbaren  
Gesamtumsatz

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

%

%

%

Erbringen Sie ausschliesslich oder teilweise Lohnarbeiten, Akkordarbeiten, Anschlägerarbeiten, Montagearbeiten oder reine Bearbeitungen von Gegenständen?

- Ja Anteil am steuerbaren Gesamtumsatz:  
ca. \_\_\_\_\_%
- Nein

*Lohnarbeiten, Akkordarbeiten, Anschlägerarbeiten, Montagearbeiten und reine Bearbeitungen von Gegenständen liegen vor, wenn Ihnen der Kunde das benötigte Material zur Verfügung stellt. Dies gilt auch dann, wenn Sie das Klein- oder Hilfsmaterial wie beispielsweise Schrauben, Dübel oder Plattenleim selbst einkaufen.*

Stellen Sie anderen Unternehmen oder Privatpersonen Arbeitskräfte zur Verfügung?

- Ja Anteil am steuerbaren Gesamtumsatz:  
ca. \_\_\_\_\_%
- Nein

Der/die Antragsteller(in) verpflichtet sich, die in den Artikeln 35 Absatz 1 Buchstabe b und 37 Absätze 1 - 4 MWSTG, in den Artikeln 77 - 96, 107 und 127 MWSTV sowie in der MWST-Info 12 Saldosteuersätze enthaltenen Vorschriften zu befolgen. Er/Sie nimmt insbesondere Kenntnis davon, dass **nicht** für die Versteuerung von Leistungen nach Artikel 21 Absatz 2 Ziffern 1 - 24, 27, 29 und 30 MWSTG optiert werden kann. Er/Sie erklärt, im ersten Jahr der Steuerpflicht bzw. im Jahr vor dem Wechsel zur Saldosteuersatzmethode die nachstehend aufgeführten Jahresumsätze (Zutreffendes bitte ankreuzen) sowie die daraus resultierende Steuerschuld nicht zu überschreiten (Total Umsatz, CHF 5,005 Mio. und Total Steuer CHF 103'000):

- bei anzuwendendem Saldosteuersatz von 0,1 %, 0,6 %, 1,2 %, 2,0 % bis max. CHF 5,005 Mio.
- bei anzuwendendem Saldosteuersatz von 2,8 % bis max. CHF 3,68 Mio.
- bei anzuwendendem Saldosteuersatz von 3,5 % bis max. CHF 2,95 Mio.
- bei anzuwendendem Saldosteuersatz von 4,3 % bis max. CHF 2,40 Mio.
- bei anzuwendendem Saldosteuersatz von 5,1 % bis max. CHF 2,02 Mio.
- bei anzuwendendem Saldosteuersatz von 5,9 % bis max. CHF 1,75 Mio.
- bei anzuwendendem Saldosteuersatz von 6,5 % bis max. CHF 1,59 Mio.
- bei Anwendung von 2 Saldosteuersätzen beträgt der Gesamtumsatz nicht mehr als CHF 5,005 Mio. und die Steuerschuld nicht mehr als CHF 103'000, nämlich:

Umsatz	CHF		zum Saldosteuersatz	% = Steuer	CHF
Umsatz	CHF		zum Saldosteuersatz	% = Steuer	CHF
Total Umsatz	CHF	=====		Total Steuer	CHF
					=====

**Zuteilung Saldosteuersätze (SSS):**

Branche/Tätigkeit und Saldosteuersatz gemäss Anhängen I und II der MWST-Info Nr. 12 Saldosteuersätze	SSS
1. _____	%
2. _____	%

Sollten sich Ihre Tätigkeiten in den kommenden Jahren so ändern, dass eine Neuzuteilung der SSS notwendig wird, müssen Sie sich mit der ESTV in Verbindung setzen (s. Ziff. 17 der MWST-Info 12 Saldosteuersätze). Stellt die ESTV nachträglich fest, dass Sie dies nicht gemeldet haben, nimmt sie die entsprechenden Korrekturen rückwirkend vor.

**Die unterzeichnende steuerpflichtige Person unterstellt sich dieser Regelung mit Wirkung ab:** \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Rechtsgültige Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Einreichungsfristen:**

- Für neu steuerpflichtige Personen: spätestens **60 Tage** nach Zustellung der MWST-Nummer
- Bei Wechsel von der effektiven Methode: spätestens **60 Tage** nach Beginn der Steuerperiode

**Bewilligung**

Die Anwendung des/der oben aufgeführten Saldosteuersatzes/-sätze wird bewilligt.

Bern, \_\_\_\_\_ Hauptabteilung Mehrwertsteuer